

## Master in Angewandter Linguistik

<b>Titel der Lehrveranstaltung:</b>	Sprachrechte und Sprachschutz
<b>Studienjahr:</b>	2. Jahr
<b>Semester:</b>	1. Semester
<b>Prüfungskodex:</b>	54112
<b>Wissenschaftlich – Disziplinärer Bereich:</b>	IUS/09
<b>Dozent der Lehrveranstaltung:</b>	Verena Wisthaler
<b>Modul:</b>	/
<b>Dozenten der restlichen Module:</b>	/
<b>Kreditpunkte:</b>	6
<b>Gesamtanzahl Vorlesungsstunden/ Laboratoriumsstunden:</b>	30
<b>Gesamtanzahl Sprechstunden:</b>	18
<b>Sprechzeiten:</b>	von Montag bis Freitag auf Anfrage
<b>Anwesenheitspflicht:</b>	laut Regelung
<b>Unterrichtssprache:</b>	Deutsch
<b>Propädeutische Fächer:</b>	keine
<b>Kursbeschreibung:</b>	<p>Sprachliche Minderheiten können durch Eroberung und Kolonialisierung, Einwanderung oder durch Grenzverschiebungen und die Bildung neuer Staaten entstehen. Wo es sprachliche Minderheiten gibt, gibt es auch Sprachkonflikte und Fragen im Zusammenhang mit dem Recht dieser Minderheiten, ihre Sprachen frei und ohne Vorurteile zu verwenden. In dieser Lehrveranstaltung werden Sprachrechte und Sprachschutz im Spannungsfeld zwischen Individual- und Kollektivrechten diskutiert: Sprachrechte sind einerseits ein persönliches Menschenrecht, andererseits werden Minderheitensprachen mittels kollektiver Gruppenrechte geschützt und deren Weiterbestehen gefördert. In diesem Zusammenhang werden in dieser Lehrveranstaltung historische Prozesse, ideologische Diskurse, politische Initiativen und Konflikte sowie rechtliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Wiederbelebung von Minderheitensprachen in Europa untersucht.</p> <p>Besonderes Augenmerk legen wir auf die Rolle der Sprache im Prozess der Nationenbildung und die Dynamik der sprachlichen Assimilierung (und des Widerstands dagegen), auf die sich verändernde Wahrnehmung von und Einstellung zu Minderheiten (einschließlich der Debatte um migrationsbedingte linguistische Vielfalt) und Minderheitenrechten konzentrieren, wobei insbesondere die Politik der Europäischen Union in Bezug auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats behandelt werden. In Bezug auf die Förderung von Minderheitensprachen wird der</p>

	Schwerpunkt auf die Rolle der Bildung und der Medien gelegt. Des Weiteren werden anhand von Fallstudien (u.a. die Situation der deutschen und ladinischen Minderheit in Südtirol) die Stellung von unterschiedlichen Minderheitensprachen in Anbetracht unterschiedlicher staatlicher Rahmenbedingungen und ideologischen Regimen (liberal-demokratisch, rechts-autoritär und staatssozialistisch) untersucht diskutiert.
<b>Spezifische Bildungsziele:</b>	Diese Lehrveranstaltung vermittelt den Studierenden einerseits die Kompetenzen, um die sozialen und kulturellen Auswirkungen von Sprache auf das Individuum sowie auf Gesellschaftsgruppen zu erfassen. Andererseits erwerben die Studierenden in dieser Lehrveranstaltung das konzeptionelle Rüstzeug, um die Beziehung zwischen sprachlichen Rechten und Menschenrechten zu analysieren, und Themen wie Sprache und Identität, ethnolinguistischen Nationalismus, Assimilierung und den Wert von sprachlicher und kultureller Vielfalt zu diskutieren. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Situation der deutschsprachigen und ladinischen Minderheit in Südtirol gelegt, sodass die Studierenden nach Abschluss dieser Lehrveranstaltung den Minderheitenschutz in Südtirol in unterschiedlichen Politikfeldern kritisch diskutieren können.
<b>Auflistung der behandelten Themen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kollektivrechte vs. Individualrechte</li> <li>• Intl. &amp; europäische Instrumente zum Schutz von Minderheiten</li> <li>• Minderheitenschutz in Europa - Fallbeispiele</li> <li>• Schutz der sprachlichen Minderheiten in Italien</li> <li>• Bildung und Minderheitensprachen</li> <li>• Medien und Minderheitensprachen</li> </ul>
<b>Unterrichtsform:</b>	<p>In der Lehrveranstaltung werden Momente des Frontalunterrichts mit Momenten der Diskussion und Interaktion zwischen Dozentin und Studierenden, und Interaktion zwischen den Studierenden sowie der individuellen Erarbeitung von Inhalten und deren kritische Aufarbeitung kombiniert.</p> <p>Voraussetzung für den Besuch des Kurses sind ausreichende Englischkenntnisse, um Fachlektüre aufarbeiten zu können.</p>
<b>Erwartete Lernergebnisse:</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <p><i>Kenntnis und Verständnis der nationalen, internationalen und europäischen Rechtsinstrumente zum Schutz von nationalen Minderheiten und Minderheitensprachen</i></p> <p><i>Kenntnis und Verständnis einiger grundlegender Elemente des öffentlichen Rechts und des Verfassungsrechts in Italien</i></p> <p><i>Kenntnis und Verständnis der durch die italienische Verfassung garantierten Rechte für anerkannte sprachliche Minderheiten in Italien</i></p> <p><i>Kenntnis und Verständnis der Besonderheiten des politischen Systems sowie der Minderheitenschutzinstrumente in der Autonomen Provinz Bozen</i></p> <p><b>Anwenden von Wissen und Verstehen</b></p> <p><i>Erwerbung der Fähigkeit, das Wissen und das Verständnis bzgl. des Schutzes von nationalen Minderheiten in Italien in weiterführender Forschung und Praxis anzuwenden</i></p> <p><b>Urteilen</b></p> <p><i>Eigenständige Urteilsbildung und kritische Analyse der Situation von Minderheitensprachen in Italien und Europa</i></p> <p><b>Kommunikation</b></p> <p><i>Fähigkeit, die im Rahmen des Kurses erworbenen Kenntnisse unter</i></p>

	<p><i>Verwendung einer angemessenen Fachsprache kritisch zu reflektieren und eigenständig wiederzugeben</i></p> <p><b>Lernstrategien</b></p> <p><i>Entwicklung von Interpretations- und Bewertungsfähigkeiten, die für künftige Forschungsaktivitäten nützlich sind</i></p>
<b>Prüfungsform:</b>	<p><i>Die Prüfung besteht aus 2 aufeinander aufbauenden Elementen: Zwischenbewertungen anhand von 2 Kurzreferaten Schlussbewertung anhand einer schriftlichen Arbeit, in der ein frei gewähltes Thema oder eines der Kurzreferate vertieft wird.</i></p> <p><i>Die aktive Mitarbeit in dem Kurs sowie die kritische Auseinandersetzung mit der Lektüre fließt in die Schlussbewertung ein.</i></p>
<b>Bewertungskriterien und Kriterien für die Notenermittlung:</b>	<p><i>Bei der Bewertung der Kurzreferate wird Folgendes in Betracht gezogen: strukturierte und kritisch reflektierte Darstellung des Themas/Fallbeispiels, eigenständige Literaturrecherche sowie Einarbeitung der angegebenen Literatur sowie der juristischen Dokumente.</i></p> <p><i>Bei der Bewertung der schriftlichen Arbeit werden folgende Elemente in Betracht gezogen: logische Struktur, klare Argumentation, formale Korrektheit, kritische Annäherung an das Thema, eigenständige Literatureinarbeitung.</i></p>
<b>Pfichtliteratur:</b>	wird zu Beginn des Kurses angegeben
<b>Weiterführende Literatur:</b>	wird zu Beginn des Kurses angegeben.